



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 30 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

4.2.1 Luftdichtheit – gesetzliche Anforderungen

Die gesetzlichen Anforderungen an die Luftdichtheit eines Gebäudes sind im Gebäudeenergiegesetz (GEG) geregelt. Abhängig von der Größe und Ausstattung eines neu zu errichtenden Gebäudes sind Obergrenzen für die Luftdichtheit formuliert. GEG

§ 13 Dichtheit (GEG)

Ein Gebäude ist so zu errichten, dass die wärmeübertragende Umfassungsfläche einschließlich der Fugen dauerhaft luftundurchlässig nach den anerkannten Regeln der Technik abgedichtet ist. Öffentlich-rechtliche Vorschriften über den zum Zweck der Gesundheit und Beheizung erforderlichen Mindestluftwechsel bleiben unberührt.

Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird eine dauerhaft luftdichte Ausführung gefordert. Diese muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Dies stellt einen direkten Bezug zu den gängigen DIN-Normen her. Werden die darin festgelegten Ausführungen angewandt, so kann die Anforderung des GEG als erfüllt betrachtet werden.

Diesbezüglich ist insbesondere die DIN 4108-7:2011-01 zu beachten. Darin sind die Anforderungen zur Errichtung luftdichter Gebäude aufgeführt. Zusätzlich werden Beispiele zur Planung und Ausführung aufgezeigt.

Außerdem wird auf die Problematik des Mindestluftwechsels hingewiesen. Da Gebäude immer luftdichter ausgeführt werden, muss dieser weiterhin gewährleistet werden. Im Neubau und u. U. auch bei umfangreicheren Sanierungen (MFH/EFH: Austausch von mehr als 1/3 der Fenster, Abdichtung von mehr als 1/3 der Dachfläche; allgemein bei Nachrüstung eines Lüftungssystems) ist ein Lüftungskonzept zu erstellen. Dies führt in Mindestluftwechsel

den allermeisten Fällen zur Erfordernis einer Lüftungsanlage.

*Anforderungen an die
Dichtheit*

Der bei einer Bezugsdruckdifferenz von 50 Pa gemessene Volumenstrom in m^3/h darf betragen (§ 26 GEG):

- **für Gebäude bis 1.500 m^3** temperiertem Luftvolumen:
 - ohne raumluftechnische Anlagen höchstens das 3-Fache des beheizten oder gekühlten Luftvolumens des Gebäudes
 - mit raumluftechnischen Anlagen höchstens das 1,5-Fache des beheizten oder gekühlten Luftvolumens des Gebäudes
- **für Gebäude über 1.500 m^3** temperiertem Luftvolumen:
 - ohne raumluftechnische Anlagen höchstens das 4,5-Fache der Hüllfläche des Gebäudes in m^2
 - mit raumluftechnischen Anlagen höchstens das 2,5-Fache der Hüllfläche des Gebäudes in m^2

Die formulierten Dichtheitswerte beziehen sich auf die Messung nach DIN EN ISO 9972:2018-12 Anhang NA (Blower-Door-Test) bei einem Differenzdruck von 50 Pa nach Verfahren 3. Die aufgeführten Höchstwerte gelten sowohl für Messungen mit Unterdruck als auch für Messungen mit Überdruck. Beide Messungen sind durchzuführen.

Nichtwohngebäude

Wenn bei Nichtwohngebäuden die Luftdichtheit ausschließlich für einzelne Zonen berücksichtigt wird, diese unterschiedliche Anforderungen an die Gebäude-

dichtheit erfüllen müssen, kann der Nachweis getrennt geführt werden.

Möglich ist auch die Messung von Stichproben bei gleichartigen, lediglich von außen erschlossenen Nutzungseinheiten.

Stichproben

Wird die Dichtheit des Gebäudes nachgewiesen, so darf dies bei der Energieberechnung positiv berücksichtigt werden. Die gemessene Luftwechselrate darf bei der Ermittlung des Jahresprimärenergiebedarfs angesetzt werden.

Energieberechnung



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

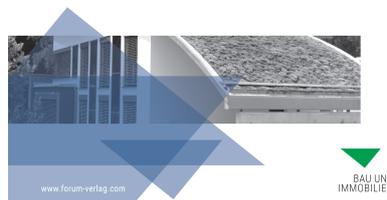
Bestellmöglichkeiten

PROF. DR. WERNER FRIEDL



Planung und Ausführung nach GEG

Rechnerischer Nachweis, Baukonstruktion und Haustechnik



Planung und Ausführung nach GEG

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5860>**